

**BAGüS zum Thema: „Ältere Menschen mit Behinderung“,  
Sitzung am 14.02.2006 in Kassel**

**hier: Vortragskonzept**

**1. Hessische Leitlinien und Empfehlungen**

- × Abstimmungsverfahren:
  - 1998 Planungsgruppe – Federführung HSM und LWV-Hessen
  - 1998-2000 Veranstaltungsreihe mit Workshops und Fachtagungen,
  - 2000 Entwicklung der Leitlinien und Empfehlungen (Wohnen, GdT, Übergang in den Ruhestand) – Vorstellung in der abschließenden Fachtagung Nov 2000
- × Beteiligte beim Abstimmungsprozess (Folie Teilnehmer)
- × Verbindlichkeit: Handlungsleitend für alle
  - Mai 2001 Aufforderung zur Stellungnahme an Spitzenverbände und bedeutsame Organisationen,
  - 20.6.2002 Beschluss durch die Verbandsversammlung (Folie Beschluss)
- × geeignete Diskussionsgrundlage mit Trägern

## 2. Planung in Versorgungsregionen

- × Regionale Planungsabstimmungen- *kostenträgerübergreifend*- in Regional-konferenzen
- × Erarbeitung von langfristig angelegten Versorgungskonzepten pro Land-kreis/kreisfreie Stadt
- × Einbeziehung der Infrastruktur und des know-how der Altenhilfe
- × zu berücksichtigen: Regionale Besonderheiten (Stadt/Landkreis/Kreis mit kleinsten Wohneinheiten)
- × Es gibt nicht „das Konzept“ – Verständigung über Anforderungen/ Leistungen die grundsätzlich zu erbringen sind

## 3. Konzepte / Leistungsvereinbarungen tagesstrukturierender Angebote am WH

- × Konzept: am Wohnheim, offen für „Externe“
- × Unter einem Dach: schwerstmehrfachbehinderte Menschen und Rentner – *wichtig: gezielte Förderplanung! – nicht am Tagesablauf...*
- × Wünsche und Bedürfnisse – Workshops
- × Altern verläuft individuell- Angebot ausrichten auf fitten Rentner bis Sterbebe-gleitung
- × Leistungen für den PK der älteren Menschen mit Behinderung (Folie Leistun-gen)
- × Vernetzte Freizeitangebote

#### **4. Standards**

- × Vergütungen (MP keine Besonderheiten für Ältere)
  
- × interdisziplinärer Charakter von Angeboten-Fachkräfte
  
- × Vernetzung in der Region (trägerübergreifend/Altenhilfe)- Kooperationsverträge
  
- × Standards „Raumkonzept für Tagesstruktur“ werden derzeit abgestimmt
  
- × Abstimmung mit dem Amt für Versorgung und Soziales geplant

hier: *Folien zum Vortragskonzept*

**Beteiligte der Planungsgruppe**  
**„Lebensräume älterer Menschen mit Behinderung“**  
**1998-2000**

- ⇒ Hess. Sozialministerium,
- ⇒ Landeswohlfahrtsverband Hessen,
- ⇒ Hess. Landesamt für Versorgung und Soziales,
- ⇒ Liga der Freien Wohlfahrtspflege,
- ⇒ Landesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte“,
- ⇒ Landesarbeitsgemeinschaft „Werkstatt für Behinderte“,
- ⇒ Landesarbeitsgemeinschaft „Wohnen“,
- ⇒ Landesarbeitsgemeinschaft „Freie ambulante Dienste“,
- ⇒ Landesverband der Lebenshilfe Hessen,
- ⇒ Projektberatung Alten-, Behinderten- und Selbsthilfe,
- ⇒ Institut für Gerontologie der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

**Beschluss der  
„Fachlichen Leitlinien und Empfehlungen“  
- Juni 2002 -**

- ⇒ Die Bedürfnisse des Individuums bestimmen die Entscheidungen.
- ⇒ Die Normalisierung des Alltags und Integration in die Gesellschaft sind gerade auch für ältere Menschen anzustreben.
- ⇒ Ältere Menschen mit Behinderung bleiben grundsätzlich in ihrer gewohnten Umgebung.
- ⇒ Der Erhalt und die Förderung der Kompetenzen müssen auch im Alter gewährleistet sein.  
Jetzt: Regionale Umsetzung.

## **Leitlinie:**

### **Gestaltung des Tages in der Lebenslage Alter**

- ⇒ Ziel: Bewältigung der Anforderung und Veränderung durch das Altern.
- ⇒ Entwicklung neuer Lebensperspektiven.
- ⇒ Kompetenzerhaltung und Förderung.
- ⇒ Entsprechend den Bedürfnissen.
- ⇒ Sinnstiftendes Angebot.

## **Leistungen im Angebotsschwerpunkt für ältere Menschen mit Behinderung**

- ⇒ Begleitung und Unterstützung bei der Rolle „nicht mehr berufstätig“.
- ⇒ Unterstützung bei der Entwicklung und Erhaltung sozialer Bezüge (Arbeitskollegen, Freunde, Angehörige).
- ⇒ Entwicklung individueller Freizeitinteressen.
- ⇒ Aktivierende Angebote, die dem Altersabbau entgegenwirken.
- ⇒ Unterstützung bei der Verarbeitung von Alterungsprozessen.
- ⇒ Pflegerische Versorgung auch altersspezifischer Erkrankungen.
- ⇒ Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit dem Sterben – Begleitung beim Sterben.
- ⇒ Einrichtungsübergreifende Vernetzung mit Angeboten für ältere Menschen in der Infrastruktur.

**Artikel in der Zeitschrift „Orientierung“ (2001):**

**Tagesstrukturierende Angebote für ältere  
und alte Menschen mit geistiger Behinderung  
- Positionen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen -**

Sie wenden sich mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Ihrer Zeitschrift einem sehr wichtigen Thema der Behindertenhilfe zu, der Versorgung älterer Menschen mit geistiger Behinderung. Die Alterspyramide der Menschen mit Behinderung gleicht sich erst jetzt – *50 Jahre nach der Vernichtung von Menschen mit Behinderung im Dritten Reich* – der Altersstruktur der nichtbehinderten Bevölkerung an. Die Zahl älterer Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen leben, aber auch selbständig oder bei Angehörigen leben, steigt an – ebenso die Zahl der Menschen mit Behinderung, die aus dem Berufsleben ausscheiden. Es ist deshalb erforderlich, die bestehende Angebotsstruktur der Behindertenhilfe konzeptionell und planerisch zu überdenken und weiterzuentwickeln. Diese Überlegungen betreffen die Lebensbereiche „Wohnen“ und „Gestaltung des Tages“ (Werkstatt, Tagesstruktur in der Wohneinrichtung etc.).

Gemeinsam mit dem Hess. Sozialministerium hat der Landeswohlfahrtsverband Hessen deshalb 1998 eine Veranstaltungsreihe zum Thema gestartet und „Leitlinien und Empfehlungen zu den Lebensräumen älterer Menschen mit Behinderung“ entwickelt. Mit einer Planungsgruppe - *bestehend aus TeilnehmerInnen aus dem Hess. Landesamt für Versorgung und Soziales, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte, der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für Behinderte, der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnen, der Landesarbeitsgemeinschaft freie Ambulante Dienste, dem Landesverband der Lebenshilfe Hessen, der Projektberatung Alten-Behinderten-Selbsthilfe und dem Institut für Gerontologie der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg* – wurden Workshops mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten veranstaltet und für die „Leitlinien und Empfehlungen“ ausgewertet. Diese befinden sich gerade in einem Abstimmungsprozess mit den Verantwortlichen der Behindertenhilfe.

**Bedürfnisse und Wünsche von älteren Menschen mit geistiger Behinderung**

Wer sich mit dem Thema auseinandersetzt stellt sehr schnell fest, dass sich die Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter nicht von den Bedürfnissen und Wünschen „nichtbehinderter“ älterer Menschen unterscheiden. Beispielhaft sei hier genannt, der Wunsch nach einer interessanten Freizeitgestaltung, endlich einmal ausschlafen zu können, in der Wohnung bzw. im gewohnten Lebensumfeld verbleiben können und das Pflegen sozialer Kontakte ist wichtig.

Ältere Menschen mit geistiger Behinderung haben auch Angst vor dem Alleinsein, vor Schmerzen, vor zunehmender Gebrechlichkeit, vor dem Sterben sowie Angst vor ei-



ner „zwangsweisen Tagesstrukturierung“. Gewünscht wird deshalb die Wahlmöglichkeit zwischen Aktivität und Ruhen bzw. Rückzug.

### **Anforderungen an die Begleitung und Betreuung älterer Menschen mit geistiger Behinderung**

Das Altern verläuft individuell - das gilt für den Beginn des Alternsprozesses, für die Geschwindigkeit des Ablaufs und für die Bewältigung der sich verändernden Lebensbedingungen.

Bei der Diskussion um die Versorgung älterer Menschen mit geistiger Behinderung wurde deutlich, dass die Begleitung im sogenannten „dritten Lebensabschnitt“ sehr unterschiedliche Anforderungen an die Betreuung der älteren Menschen mit geistiger Behinderung und somit an das Angebot der Behindertenhilfe stellt:

- ✓ Es ist wichtig, die Menschen mit Behinderung auf den Ruhestand vorzubereiten und sie bei der Bewältigung des Übergangs in den Ruhestand zu unterstützen.
- ✓ Die Berufstätigkeit muss durch ein sinnstiftendes tagesstrukturierendes Angebot ersetzt werden.
- ✓ Eine zunehmende Altersgebrechlichkeit, ggf. auch Pflegebedürftigkeit, muss berücksichtigt werden.
- ✓ Die Begleitung am Lebensende sowie die Sterbebegleitung steht an.

### **Ein verbleiben in der vertrauten Umgebung !?**

In Hessen wurde in den „Leitlinien und Empfehlungen“ festgehalten:

*Ältere Menschen mit Behinderung sollen im Sinne des selbstbestimmten und an der Normalität orientierten Lebens solange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben können und lebenslang entsprechend ihren Bedürfnissen am Wohnort unterstützt werden.*

(Zitat „Fachliche Leitlinien und Empfehlungen – Ergebnisse der Fachtagnungsreihe *Lebensräume älterer Menschen mit Behinderung*“ vom Landeswohlfahrtsverband Hessen und dem Hess. Sozialministerium)

Wenn wir diesem Grundsatz folgen, bedeutet dies zum einen, die Angebote personell und räumlich auf die älteren Menschen mit geistiger Behinderung einzustellen, zum anderen ist der Aufbau noch fehlender „Versorgungsbausteine“ erforderlich.

Ein Umzug in ein Altenpflegeheim nur aufgrund des Ausscheidens aus der WfB darf aus Sicht des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen und des Hessischen Sozialministeriums nicht erfolgen.

Es ist aber auch „normal“ spätestens mit dem 65. Lebensjahr aus dem Berufsleben auszuscheiden und in den wohlverdienten Ruhestand zu gehen. Der Übergang in den Ruhestand ist dabei nicht immer leicht zu bewältigen- dies gilt gleichermaßen für

Menschen mit und ohne Behinderung. Deshalb muss auch weiter über M6glichkeiten nachgedacht werden den 6bergang in den Ruhestand zu erleichtern.

### **Aufbau bzw. die Erweiterung von tagesstrukturierenden Angeboten der Behindertenhilfe**

EntfÄllt die BerufstÄtigkeit, muss ein entsprechendes tagesstrukturierendes Angebot in der Angebotsregion vorgehalten werden. Aus Sicht des Hess. Sozialministeriums und des LWV Hessen ist dieses Angebot am Wohnort z.B. der Wohneinrichtung anzubieten, um genau die zuvor aufgef6hrte Wahlm6glichkeit zwischen R6ckzug und AktivitÄt anbieten zu k6nnen. Ein solches Angebot sollte nicht nur organisatorisch die Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr f6llen, sondern die BerufstÄtigkeit sinnstiftend ersetzen. Es m6ssen also Angebote auf- bzw. ausgebaut werden, die auf die zuvor aufgef6hrten altersspezifischen Bed6rfnisse der Menschen mit geistiger Behinderung zugeschnitten sind. Auch f6r Ältere Menschen mit geistiger Behinderung gelten dabei die Prinzipien der Behindertenhilfe uneingeschrÄnkt weiter (in Stichworten: Normalisierung, Selbstbestimmung, IndividualitÄt, Integration, lebenslange Lern- und EntwicklungsfÄhigkeit- aber auch ambulant vor stationÄr und Vorrang der hÄuslichen Pflege).

*Alltagsgestaltende Angebote umfassen die Bereiche Selbstversorgung, Erhalten und Entfaltung von FÄhigkeiten, Freizeitgestaltung und Bildung, Aktivierung und Gesundheitsf6rderung, BewÄltigung vom altersbedingten Nachlassen der k6rperlichen und geistigen KrÄfte, Krankheit, Sterben und Tod, Zusammenarbeit mit Angeh6rigen.*

(Zitat „Fachliche Leitlinien und Empfehlungen – Ergebnisse der Fachtagungsreihe *LebensrÄume Älterer Menschen mit Behinderung* vom Landeswohlfahrtsverband Hessen und dem Hess. Sozialministerium)

Dabei ist es zu kurz gedacht, die Planung solcher Angebote an der Wohneinrichtung lediglich auf den Bedarf der WohnheimbewohnerInnen zu beziehen. In der Angebotsregion leben auch Ältere Menschen mit geistiger Behinderung

- ✓ im Betreuten Wohnen,
- ✓ selbstÄndig/ in einer Lebensgemeinschaft
- ✓ bei Angeh6rigen.

Auch diese Menschen sollen das Angebot entsprechend ihrem Wunsch und ihrem Betreuungsbedarf als „externe Besucher“ stundenweise oder ganz nutzen k6nnen.

Das Betreute Wohnen ist dabei aus Sicht des Landeswohlfahrtsverbandes und des Hessischen Sozialministeriums auch f6r Menschen mit geistiger Behinderung, die das 65. Lebensjahr 6berschritten haben, eine geeignete Wohnform.

### Freizeit und Bildung für ältere Menschen mit geistiger Behinderung

Der Freizeitgestaltung sowie der Nutzung von Bildungsangeboten kommt eine besondere Bedeutung zu. Bezüglich der Freizeitgestaltung lassen sich die Wünsche älterer Menschen mit geistiger Behinderung folgendermaßen zusammenfassen:

- ✓ Kontakt zu Freunden, Bekannten, ehemaligen ArbeitskollegInnen,
- ✓ Hobbys ausüben,
- ✓ sich weiterbilden,
- ✓ Zeit für Kulturangebote,
- ✓ Erleben von Natur und Reisen.

Wo diese Angebote vorgehalten werden können, lässt sich in vielen Variationen durchspielen, z.B.

- ✓ tagesstrukturierende Angebote an der Wohneinrichtung,
- ✓ „Seniorentreffen“ in der WfB,
- ✓ die Nutzung von Angeboten für ältere Menschen bei Freizeit-, Bildungs- und Kulturträgern (z.B. vhs, Kirche etc.),
- ✓ die Entwicklung behindertenspezifischer Angebote für ältere Menschen bei Freizeit-, Bildungs- und Kulturträgern.

Hier sind Ideen gefragt, wie diese Freizeitangebote aussehen können und es müssen Kooperationen eingegangen werden.

Wichtig bleibt, die Freizeitangebote müssen freiwillig wahrgenommen werden können und sollen sowohl in der Wohneinrichtung als auch extern angeboten werden.

### Das Zauberwort „Vernetzung“!

Spätestens bei der Entwicklung regionaler Versorgungsstrukturen für ältere Menschen mit geistiger Behinderung stoßen wir wieder auf den Begriff der „Vernetzung von Angeboten“. Gerade für ältere Menschen mit Behinderung müssen eine Vielzahl von Aspekten bei der Versorgung der älteren Menschen mit Behinderung bedacht werden, die in der Regel nicht von einer Einrichtung der Behindertenhilfe allein vorgehalten werden können. Sind aber die Angebote in einer Versorgungsregion vernetzt, profitieren die älteren Menschen mit Behinderung davon. Sie können dann zwischen verschiedenen Angeboten wählen sowie zwischen Ruhe und Aktivität.

*Ziel ist die Vernetzung von Angeboten des Betreuten Wohnens, ambulanter Dienste, Wohneinrichtungen und Werkstätten für den Aufbau eines geeigneten Angebotes im Bereich „Gestaltung des Tages“. Dabei ist auch die altengerechte Infrastruktur der Wohnregion sowie mögliche Kooperationen mit anderen Eingliederungshelfeträgern und Trägern von Altenhilfeangeboten einzubeziehen. Bei der kommunalen Planung von Altenhilfeangeboten ist*

*die Zugänglichkeit der Räumlichkeiten und der Angebote für ältere Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen.*

(Zitat „Fachliche Leitlinien und Empfehlungen – Ergebnisse der Fachtagungsreihe *Lebensräume älterer Menschen mit Behinderung*“ vom Landeswohlfahrtsverband Hessen und dem Hess. Sozialministerium)

Diese Vernetzung muss strukturiert und gesteuert werden – *am besten in einer regionalen Planungskonferenz unter Beteiligung der Angebotsträger und der Leistungsträger*. Bezogen auf die Versorgung älterer Menschen mit Behinderung bedeutet dies eine Ist-Analyse des bestehenden Angebotes der Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Altenhilfe in einer Versorgungsregion, eine Bedarfsanalyse, die Weiterentwicklung von bestehenden Angeboten und die Vernetzung der Angebote.

### Zusammenfassung

Die im Rahmen der hessischen Veranstaltungsreihe „Lebensräume älterer Menschen mit Behinderung“ erarbeiteten „Leitlinien und Empfehlungen...“ sind die Grundlage für die Projektplanung für ältere Menschen mit Behinderung in Hessen. Bezogen auf die Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung bedeutet dies:

- ✓ Ältere Menschen mit Behinderung sollen so lange wie möglich im gewohnten Umfeld verbleiben.
- ✓ Das Angebot für ältere Menschen mit geistiger Behinderung orientiert sich an deren Wünschen und Bedürfnissen und lässt die Wahl zwischen Aktivität und Rückzug.
- ✓ Angebote für ältere Menschen mit Behinderung berücksichtigen die sehr unterschiedlichen Bedürfnislagen vom „fiten“ Rentner bis zur Sterbebegleitung.
- ✓ Tagesstrukturierende Angebote ersetzen „sinnstiftend“ die Berufstätigkeit.
- ✓ Freizeitangebote sollen träger- und einrichtungsübergreifend sein, damit den älteren Menschen mit geistiger Behinderung ein vielfältiges Angebot zur Verfügung steht.
- ✓ In die Planungen von Einrichtungsträgern müssen auch ältere Menschen mit geistiger Behinderung einbezogen werden, die allein oder bei Angehörigen im Einzugsbereich leben.
- ✓ Unter Berücksichtigung der Infrastruktur der Altenhilfe sind die Angebote in einer Versorgungsregion zu vernetzen.

Christa Schelbert

**Vortrag zum Thema „Ältere Menschen mit geistiger Behinderung“ am 15.06.04 im Bathildisheim - Arolsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Übergang in den Lebensabschnitt Alter ist individuell sehr bedeutend und muss gut vorbereitet sein. Damit meine ich nicht nur eine Vorbereitung im Sinne des Bereitstellens von Tagesstruktur in Wohneinrichtungen, sondern wir müssen den betroffenen Menschen Denkanstöße geben - Raum geben, sich mit ihren Wünschen und Bedürfnissen auseinander zusetzen und sie zu artikulieren. Am besten ist, wir fragen sie selbst – erst ergänzend sollten wir Angehörige, Einrichtungsleiter etc. befragen. Ich bin daher sehr froh, dass sich das Bathildisheim entschlossen hat, den Schwerpunkt dieser Tagung auf die Vorstellung von Modellen und Projekten zu setzen, bei denen die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt des Interesses stehen.

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen hat am 20.06.2002 in seiner Verbandsversammlung beschlossen, dass die hessischen „Fachlichen Leitlinien und Empfehlungen für die Lebensräume älterer Menschen mit Behinderung“ Grundlage alle Planungen sind und dass weitere Modelle zu entwickeln sind, die den Wünschen und Erwartungen der behinderten Menschen Rechnung tragen. Die Vernetzung und Kooperation der Anbieter in den Versorgungsregionen ist dabei zu verstärken.

In den politischen Gremien wird auch nach dem Beschluss die Versorgung älterer Menschen mit Behinderung weiter verfolgt, z.B. im Rahmen von politischen Diskussionen, Klausurtagungen und im Zusammenhang mit der Durchführung von politisch beschlossenen Modellprojekten.

Aus Sicht des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen ist es bereits planerischer Alltag geworden, Wohneinrichtungen konzeptionell und baulich den Anforderungen der älter werdenden Menschen mit Behinderung anzupassen und tagesstrukturierende Angebote aufzubauen. Aktuell gibt es 2347 vereinbarte Plätze „Tagesstruktur“ für ältere Menschen mit Behinderung bzw. mit Schwerstmehrfachbehinderung in insgesamt 132 Wohneinrichtungen. Voraussetzung für alle Planungen, *auch wenn sie nicht direkt auf ältere Menschen mit Behinderung zugeschnitten sind*, ist für uns gleichzeitig

- ⇒ die Feststellung des Bedarfs auch für ältere Menschen mit Behinderung,
- ⇒ ein geeignetes, langfristig angelegtes Versorgungskonzept für ältere Menschen mit Behinderung,
- ⇒ regionale Planungsabstimmungen – *kostenträgerübergreifend* -,
- ⇒ die Zusammenarbeit mit anderen Trägern in den Regionen,
- ⇒ Einbeziehung der Infrastruktur und des Know-hows der Altenhilfe.

Neben der alltäglichen Planung können wir jedoch auch von den zum Teil wissenschaftlich begleiteten Projekten in Hessen und in anderen Bundesländern lernen. Diese Erkenntnisse sollten auf andere Regionen übertragen und auf die Besonderheiten der jeweiligen Region angepasst werden.

So können bestehende regionale Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung ergänzt und vervollständigt werden, z.B. mit gezielten Freizeit- und Bildungsangeboten, wie es anhand eines Projektes in Frankfurt später dezidiert vorgestellt wird.

Ich möchte Ihnen nun anhand von drei sehr unterschiedlichen Modellen das Vorgehen in Hessen beispielhaft aufzeigen; zunächst ein Beispiel aus dem Landkreis Groß-Gerau:

Auf der Basis der hessischen „Leitlinien und Empfehlungen“ zu den „Lebensräumen älterer Menschen mit Behinderung“ hat sich der Landkreis Groß-Gerau sehr konkret mit seiner Versorgungslage auseinandergesetzt. Gemeinsam mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und den im Kreis tätigen Trägern von Einrichtungen und Diensten wurden zunächst Grundsätze zur Gestaltung der Lebensräume älterer Menschen mit Behinderung, bezogen auf den Kreis Groß-Gerau, festgelegt. Es erfolgte dann eine quantitative Einschätzung der Altersentwicklung und des daraus resultierenden Bedarfs. Danach wurden die in der Analyse festgestellten zukünftigen Aufgabenstellungen konkret beschrieben und deren Umsetzung in Arbeitsschritten geplant. Entstanden ist ein Handlungskonzept für den Landkreis Groß-Gerau, das im November 2003 im Rahmen einer Fachtagung vorgestellt wurde. Der Kreis ist nun dabei, die Umsetzungsvorschläge gemeinsam mit allen Verantwortlichen abzuarbeiten. Auch wenn in anderen Landkreisen und kreisfreien Städten die Versorgung älterer Menschen mit Behinderung ebenfalls thematisiert wird, ist dieses Vorgehen hervorzuheben. Dieser gemeinsame Abstimmungsprozess fördert die Vernetzung und Kooperation der Anbieter in der Region. Indem gemeinsame Ziele öffentlich benannt wurden, konnte ein sehr hohes Maß an Verbindlichkeit der Absprachen zwischen allen Verantwortlichen hergestellt werden.

Ich möchte Ihnen ein weiteres Beispiel aus dem Landkreis Gießen aufzeigen:

In diesem Landkreis wird die Wohnversorgung der Menschen mit geistiger Behinderung weitgehend in kleinen gemeindeintegrierten Wohneinrichtungen sichergestellt. Wer sich schon mit der Planung von tagesstrukturierenden Angeboten auseinandergesetzt hat, wird sich nun vorstellen können, dass es sehr schwierig ist, bei solch kleinen Wohneinheiten tagesstrukturierende Angebote in **allen** Wohneinrichtungen vorzuhalten, wenn diese auch noch wirtschaftlich sein sollen - und das gibt uns der § 93 BSHG unter anderem eindeutig vor. Ein Angebot für die Menschen, die in einem solchen Kreis aus dem Arbeitsleben teilweise oder ganz ausscheiden, muss also gezielt trägerübergreifend ausgerichtet werden und kann nur dann gelingen, wenn alle Träger in der Region hinter einer solchen Planung stehen. Nach einem nicht ganz einfachen Planungsprozess ist ein Modell entstanden, das sich trägerübergreifend an den Bedürfnissen der älteren Menschen mit Behinderung orientiert. Derzeit werden in einer Art Tagesstätte 25 ältere geistig behinderte Menschen in dem von ihnen gewünschten und benötigten Umfang betreut, d.h., das Angebot kann ganz in Anspruch genommen werden, aber auch tageweise oder stundenweise. 100 % flexibel ist das Angebot nicht, damit meine ich, dass auch im Sinne des Trägers dieses Angebotes schon ab-

gesprochen wird, in welchem Umfang das Angebot im Monat genutzt werden soll. Das halte ich allerdings auch für legitim, da ein Träger, der sich auf ein solches Modell einlässt, eine gewisse Planungssicherheit benötigt.

Die aktuelle Nutzung sieht wie folgt aus:

- ⇒ 4 NutzerInnen kommen 5 Tage in der Woche
- ⇒ 1 Nutzerin kommt 3 Tage in der Woche
- ⇒ 15 NutzerInnen kommen 2 Tage in der Woche
- ⇒ 5 NutzerInnen kommen 1 Tag in der Woche.

Für dieses Angebot wurde ein Einrichtungsbudget vereinbart das dem Träger der Tagesstätte monatlich zur Verfügung gestellt wird. An der Finanzierung der Tagesstätte ist der Landeswohlfahrtsverband Hessen und der örtliche Sozialhilfeträger beteiligt. Für die Inanspruchnahme der Tagesstätte durch Werkstattbeschäftigte bzw. BewohnerInnen von Wohneinrichtungen der Lebenshilfe Gießen werden die Kosten unmittelbar zwischen dem Träger der Tagesstätte, dem Ev. Dekanat Gießen, und der Lebenshilfe Gießen abgerechnet.

Auch dieses Angebot ist inhaltlich stark an den Bedürfnissen und Wünschen der älteren Menschen mit Behinderung orientiert, die es besuchen. Das ganz Besondere dieses Projektes ist jedoch – *neben der Tatsache dass sowohl der örtliche als auch der überörtliche Sozialhilfeträger gemeinsam das Projekt geplant und finanziert haben*-, dass es hier möglich ist, mit den betroffenen Einrichtungsträgern eine Form der Verrechnung der Leistungen zu finden, die sich an den realen Betreuungszeiten orientiert. Diese flexible Handhabung von Vergütung für tagesstrukturierende Maßnahmen würden wir uns auch für andere Regionen wünschen. So hätten die älteren Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu wählen, in welchem Umfang sie verschiedene Angebote wahrnehmen möchten. Ich kann Ihnen versichern, dass wir vom Zielgruppenmanagement Menschen mit geistiger Behinderung diesen Ansatz weiter verfolgen werden.

Das dritte Modell, das ich Ihnen vorstellen möchte, werde ich nur hinsichtlich seiner Historie kurz skizzieren -Sie bekommen es im Rahmen der Workshops inhaltlich ausführlicher beschrieben. Es ist der Frankfurter Seniorentreff – ein trägerübergreifendes Bildungs- und Freizeitprojekt.

Ausgehend von einem Workshop mit dem Titel „Erarbeitung eines bedarfsgerechten Angebots für ältere Menschen mit Behinderung in Frankfurt“, der von den Praunheimer Werkstätten und dem LWV Hessen gemeinsam veranstaltet wurde, entstand eine Arbeitsgruppe im Rahmen des in Frankfurt tätigen regionalen Abstimmungsgremiums, der sogenannten „UAG 95“. Diese Arbeitsgruppe knüpfte an den Punkten an, die im Rahmen des eben genannten Workshops als noch zu erarbeitende Themen festgestellt wurden. Ein Augenmerk richtete sich dabei darauf, zunächst im Rahmen von Bildungsprojekten den behinderten Menschen direkt Raum für die Entwicklung von Wünschen und Bedürfnissen für den Lebensabschnitt Alter zu schaffen. Die Erkenntnisse aus diesen Bildungsangeboten wurden kontinuierlich auf die weiteren Planungen und deren Konzeptentwicklungen in der Stadt Frankfurt übertragen. Es konnte in einem zweiten Schritt ein trägerübergreifendes Freizeit- und Bildungsprojekt, ergän-

zend zu den bereits vorhandenen bzw. sich im Aufbau befindlichen tagesstrukturierenden Angeboten, entwickelt werden – der sogenannte „Seniorentreff in Frankfurt“. Soweit zur Historie. Ich hoffe ich konnte Ihre Neugier für das Projekt wecken, mehr dazu können Sie im Rahmen des Workshops dieser Fachtagung erfahren.

Mein Ziel war es, Ihnen mit diesen drei Beispielen sehr unterschiedliche Wege aufzuzeigen, die Leistungsträger und Leistungserbringer in Hessen gegangen sind. Sicher kann nicht alles, was in diesen Kreisen realisiert wurde, in allen anderen Landkreisen und kreisfreien Städten genauso umgesetzt werden. Aber diese Ideen lassen sich auf jede regionale Gegebenheit hin weiterentwickeln.

Abschließend möchte ich Sie noch auf eines aufmerksam machen: In allen Regionen Hessens steckt die Behindertenhilfe mit der adäquaten Versorgung der älteren Menschen mit Behinderung mitten in der Aufbauarbeit. Das heißt, dass es im Augenblick auch noch nicht im gewünschten Maß Wahlmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung gibt. Dies ist sicherlich ein Nachteil für die Menschen, die sich aktuell in diesem Lebensabschnitt befinden. Diese Situation versetzt uns aber auch in die Lage, die besonderen Bedürfnisse der älteren Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen, diese Menschen in unsere Planungsvorhaben mit einzubeziehen und die Eignung von Modellansätzen zu überprüfen. Wir sollten diese Gelegenheit also nutzen, um das größtmögliche Maß an Teilhabe für ältere Menschen mit Behinderung sicherzustellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christa Schelbert